

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels und ihren Lieferanten und Dienstleistern

Zwischen der Sparkasse Coburg - Lichtenfels, Markt 2 - 3, 96450 Coburg
(im Folgenden: „Sparkasse Coburg - Lichtenfels“)

und

.....
[genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferanten bzw. Dienstleisters]
(im Folgenden: „Lieferant“ oder „Dienstleister“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf Grundlage
ähnlicher Werte gewährleistet werden.

I. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Coburg - Lichtenfels eine wichtige Rolle.

Für uns heißt nachhaltige Entwicklung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen.

Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwolauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeitern, den Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- ✓ Wir handeln verantwortungsvoll und langfristig für unsere Region.
- ✓ Wir wirtschaften ressourcenschonend und streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- ✓ Wir entwickeln unser Umweltbewusstsein weiter und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- ✓ Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- ✓ Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.
- ✓ Wir achten
 - geltendes Recht,
 - die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- ✓ Wir treten ein gegen
 - jede Form von Korruption und Bestechung,
 - jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organization),
 - Kinderarbeit und jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen.

II. Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

1. Geltendes Recht

Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.

2. Anti-Korruption

Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

Ökologische Verantwortung

3. Umweltschutz

Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.

4. Umweltbewusstsein

Es wird aktiv daran gearbeitet, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Soziale Verantwortung

5. Mindestlohn

Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

6. Menschenrechte

Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

7. Anti-Diskriminierung

Weder die eigenen Mitarbeiter noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert.

8. Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Kinderarbeit und jede Form von Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.

9. Arbeitsschutz & Arbeitsbedingungen

Die Rechte der eigenen Mitarbeiter und die jeweils geltenden Normen im Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt. Gültige Tarifverträge werden eingehalten. Unternehmensbereiche werden nicht zur Umgehung tarifvertraglicher Regelungen ausgelagert.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

III. Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse Coburg - Lichtenfels betrachtet die Einhaltung der unter Ziffer II. aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch den Lieferanten oder Dienstleister stellt daher einen Grund dar, der die Sparkasse Coburg - Lichtenfels zur außerordentlichen Kündigung der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Verträge berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die unter Ziffer II. genannten Anforderungen erfüllt und auch künftig einhält.

Coburg, den

[Ort], den [Datum]

Unterschrift / Stempel

Unterschrift / Stempel

[Name]

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

[Name]

[Firma]